

Betriebskonzept Kita Wisebärg

Die Personenbezeichnungen gelten für die männliche, wie für die weibliche Form.

1. Einleitung

Dieses Betriebskonzept gibt Auskunft über die Kindertagesstätte (Kita) Wisebärg. Es enthält wichtige Informationen über die Grundsätze, Betreuungszeiten, Tarife und weitere wichtige Themen. Das aktuelle Tarifsystem und die weiteren Konzepte sind Bestandteile dieses Betriebsreglements.

2. Sinn und Zweck

Die Kita Wisebärg bietet Kindern im Alter von vier Monaten bis und mit Primarschule eine professionelle Betreuung an. Das ausgebildete Fachpersonal achtet auf eine entsprechende Entwicklung und Förderung. Diese Betreuung steht allen Kindern offen, unabhängig ihres Wohnortes, der Herkunft oder des religiösen Hintergrundes.

3. Ziele und Grundsätze

Die Kita bietet den Kindern Raum, sich nach ihren Bedürfnissen und Interessen zu entfalten. Die Kinder werden als Individuen gesehen und dürfen den Tagesablauf aktiv mitgestalten. Jedes Kind kann seinem Alter und seinem Entwicklungsstand entsprechend auf allen Ebenen gefördert und gefordert werden, sei es im kreativen, motorischen oder im emotionalen Bereich. Durch die Förderung durch Selbständigkeit, der Möglichkeit sich selbst und seine Ideen einzubringen, wird das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt. Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich bei uns wohl fühlen und mit Spass den Betreuungsalltag miterleben.

4. Betriebsbewilligung

Die Kita Wisebärg besitzt eine Betriebsbewilligung des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB).

5. Trägerschaft

Träger der Kita Wisebärg ist der Verein Kindertagesstätte Wisebärg. Der Vorstand des Vereins ist für die Kita und all seine Belange verantwortlich.

6. Leitung und Team

Der Stellenplan hält sich an die vom Kanton Baselland vorgegebenen Richtlinien. Leiterin und Erzieherinnen verfügen über eine anerkannte, fachspezifische Ausbildung. Das Fachpersonal entwickelt seine Fähigkeiten regelmässig auf Fachseminaren weiter.

7. Aufnahmebedingungen

Aufgenommen werden Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten. Zudem wird für Kindergärtner / Primarschüler ein Mittagstisch mit anschliessender Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Eltern / Erziehungsberechtigten müssen den Bedarf anmelden, sobald die Stundenpläne feststehen.

Das Angebot ist unabhängig von der Anzahl der Betreuungstage und kann bei freien Plätzen auch spontan genutzt werden. In den Ferien besteht gegen Aufpreis ein Anrecht auf eine Ganz- oder Halbtagesbetreuung.

Bei Vollbelegung wird eine Warteliste geführt.

8. Öffnungszeiten / Ferien und Feiertage

Die Kita ist von Montag bis Freitag, von 07.00 – 18.00 Uhr geöffnet. An gesetzlichen Feiertagen des Kantons Baselland bleibt die Kita geschlossen.

Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst die Kita entweder um 12.00 oder 17.00 Uhr. Dies wird jeweils am Ende des laufenden Jahres für das nächste Jahr festgelegt. Zudem bleibt die Kita zwischen Weihnachten / Neujahr für zwei Wochen geschlossen; dies richtet sich nach den Schulferien im Kanton Basel-Landschaft.

9. Betreuungszeiten / Bring- und Abholzeiten

Ganzer Tag:	07.00 Uhr – 18.00 Uhr
Halber Tag inkl. Mittagessen:	07.00 Uhr – 14.00 Uhr oder 11.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittagstisch:	12.00 Uhr – 13.15 / 13.30 Uhr
Vormittag / Nachmittag:	07.00 Uhr – 11.00 Uhr oder 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Verlängerter Mittagstisch:	12.00 Uhr – 13.15 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittagstisch mit ganzem Nachmittag	12.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bringzeiten: 07.00 Uhr – 08.30 Uhr / 11.00 Uhr – 11.15 Uhr
14.00 Uhr – 14.15 Uhr

Abholzeiten: 13.15 Uhr – 13.30 Uhr / 14.00 Uhr – 14.15 Uhr
17.00 Uhr – 18.00 Uhr

10. Geschwisterrabatt

Die Kita Wisebärg gewährt für jedes Geschwisterkind einen Rabatt von 10%. Dieser wird jeweils auf Basis der günstigsten Monatspauschale berechnet.

Auf den reinen Mittagstisch wird kein Rabatt gewährt.

11. Zahlungsregelung

Die Monatspauschale wird jeweils Mitte des Monats für den kommenden Monat in Rechnung gestellt. Sie wird bis zum 25., spätestens aber bis zum 10. des fakturierten Monats fällig. Zusätzliche Betreuungstage werden im nachfolgenden Monat in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung einzeln bezogener Betreuungsleistungen erfolgt zu Beginn des Folgemonats nach Aufwand. Die Rechnung ist bis zum 15. des Folgemonats zu zahlen.

Bei einem zweimonatigen Zahlungsrückstand kann die Einrichtung die Betreuung des Kindes / der Kinder verweigern. Nach zweimaliger Mahnung wird eine Betreibung eingeleitet.

Für die erste Mahnung wird eine Gebühr von CHF 10.— und für die zweite Mahnung eine Gebühr von CHF 20.—erhoben.

12. Subventionen

Die Subventionen sind einkommensabhängig und werden bei jeder Familie von der Gemeinde berechnet. Die Familien sind selber bemüht, sich um allfällige Subventionen zu kümmern.

13. Platzreservierungen / Änderung der Betreuungszeiten / Kündigung

13.1 Zusätzliche Betreuungszeiten

Zusätzliche Betreuungstage können auf Anfrage in Anspruch genommen werden, wenn die Gruppenkonstellation dies zulässt. Sie werden zum Tagestarif verrechnet.

13.2 Änderung der Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten können jederzeit schriftlich zuhänden und nach Absprache mit der Kita-Leitung und unter Einhaltung einer zweimonats-Frist geändert werden.

13.3 Kurzfristige Abmeldungen

Kurzfristige Abmeldungen müssen bis spätestens 08.00 des jeweiligen Betreuungstages erfolgen. Ansonsten wird der volle, fällige Tarif berechnet.

13.4 Platzreservation

Für die Eltern / Erziehungsberechtigten besteht die Möglichkeit, einen Platz für ihr Kind / ihre Kinder zu reservieren. Für die Platzreservation wird eine Kautions von CHF 500.-- verrechnet. Diese wird drei Monate nach Platzantritt wieder zurückerstattet. Bei Nichtantritt des reservierten Platzes wird die Reservationsgebühr nicht zurück erstattet.

13.5 Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich, zuhänden der Kita-Leitung, gekündigt werden.

14. Tagesablauf

Durch einen geregelten Tagesablauf erhalten die Kinder Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung.

07.00 – 08.30 Uhr	Die Kinder werden in die Kita gebracht
08.30 – 09.00 Uhr	Gemeinsamer Start in den Tag mit integriertem Znüni
09.00 – 11.00 Uhr	Zeit für Aktivitäten, Ausflüge und Freispiel
11.00 – 11.30 Uhr	Bringzeit Halbtageskinder, gemeinsames Singen / Kreisspiele
12.00 – 12.30 Uhr	Mittagessen mit anschliessendem Zähneputzen
12.30 – 14.00 Uhr	Zeit für eine Mittagsruhe für die Kinder
14.00 – 17.00 Uhr	Freispiel, geführte Aktivitäten, Spielen im Freien, Zvieri
17.00 – 18.00 Uhr	Abholzeit

12.00 – 13.15 Uhr	Mittagstisch für Kindergärtner und Schüler
13.15 – 17.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung, Freispiel, Ausflüge, Zvieri
17.00 – 18.00 Uhr	Abholzeit

15. Elternarbeit

Um die bestmögliche Betreuung für Ihr Kind ermöglichen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten sehr wichtig. Eine offene und transparente Kommunikation ist die Basis für ein vertrauensvolles Verhältnis. Zur Elternarbeit gehören die Tür- und Angelgespräche beim Bringen und Holen der Kinder sowie ein jährliches Standortgespräch, bei dem der Entwicklungsstand des Kindes gemeinsam besprochen wird. Natürlich ist bei Bedarf jederzeit ein Gespräch möglich. Zur Elternarbeit gehören ebenfalls verschiedene Aktivitäten und Anlässe wie Elternabend, Grillfest und Samichlaus etc.

16. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuungseinrichtung sehr wichtig. Das Kind sowie die Eltern müssen in der Kita ankommen und bestmöglich integriert werden. Genauso ist es für das Betreuungspersonal wichtig, das Kind und seine Gewohnheiten und Bedürfnisse, aber auch die Eltern / Familie kennen zu lernen. Die Länge der Eingewöhnung bestimmt das Kind. Sie dauert jedoch mindestens 4 Wochen. Vor der ersten Trennung muss das Kind mindestens drei Mal mit einem Elternteil / vertrauten Person in der Kita gewesen sein. In dieser Zeit wird sich eine Betreuungsperson intensiv um es kümmern. Sie wird auch nach dem Eintritt in die Kinderbetreuung die Hauptbezugsperson für das Kind und die Eltern sein, um ihm den Übergang so leicht wie möglich zu machen. Für diese Zeit wird eine Eingewöhnungsgebühr gemäss Tarifsystem verrechnet. Details zur Eingewöhnung können dem Eingewöhnungskonzept entnommen werden.

17. Krankheit und Unfall

Kranke Kinder oder Kinder, die einen Unfall hatten, können nicht in die Kita gebracht werden. Aus organisatorischen Gründen, muss das Kind in solchen Fällen bis 08.30 Uhr des jeweiligen Betreuungstages abgemeldet werden.

Erkrankt das Kind in der Kita, sollte es so schnell wie möglich abgeholt werden.

Ab einer Körpertemperatur von 38,0°C werden die Eltern über den Gesundheitszustand des Kindes informiert und ab 38,5°C sollte das Kind abgeholt werden. Auch ohne Fieber nimmt sich die Kita das Recht heraus, die Eltern bei schlechtem Gesundheitszustand zu informieren.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten sollten diese genügend auskurieren, bevor sie wieder in die Kita gebracht werden. Hierzu richtet sich die Kita nach den kantonalen Richtlinien des Kantons Baselland. Merkblätter werden bei entsprechender Krankheit ausgehändigt oder den Eltern verteilt.

17.1 Ausserordentliche Schliessung der Kita

Muss zum Schutz der Gesundheit der Kinder, Eltern und des Personals bei schwerwiegenden Infektionskrankheiten (Epidemien etc.), richterlichen oder staatlichen Verfügungen oder anderweitigen a. o. Ereignissen (höhere Gewalt) der Kita-Betrieb vorübergehend eingestellt werden, besteht kein Rückerstattungs- und Schadenersatzanspruch seitens der Eltern.

Im Falle einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls, ist das Kita Personal berechtigt, das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben. In Notfällen ist es dem Personal erlaubt, Personentransporte mit dem privaten Fahrzeug vorzunehmen. Die Eltern werden umgehend informiert.

Allergien und andere Unverträglichkeiten, sowie ethische Einstellungen müssen beim Eintritt besprochen werden.

Ein Wechsel des Kinderarztes muss der Kita-Leitung mitgeteilt werden. Beim Eintritt muss eine Kopie des Impfausweises und der Krankenkassenkarte für die Akten abgegeben werden. Ein Wechsel der Krankenkasse, sowie Ergänzungen des Impfausweises müssen der Kita-Leitung umgehend mitgeteilt werden.

Für den genauen Ablauf bei Unfällen gibt es ein eigenes Notfall- und Sicherheitskonzept. Zudem nimmt das Betreuungspersonal regelmässig an Erste Hilfe – Kursen „Notfälle bei Kindern“ teil.

18. Essen

Essen soll Spass machen! Ohne Zwang und Druck. Es ist wichtig, dass die Kinder einen Bezug zu den Speisen bekommen, die Vielfalt und Zubereitung kennen lernen.

Wir kochen die Mahlzeiten jeden Tag frisch. Dabei achten wir auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und altersgerechte Ernährung. Bei der Planung des Menüplans, werden auch die Vorlieben und Wünsche der Kinder berücksichtigt.

Hat ein Kind Allergien oder spezielle Anforderungen an die Ernährung (aus ethischen, religiösen oder medizinischen Gründen), wird in der Kita individuell entschieden, ob diese in der Kita umsetzbar ist.

19. Versicherung

Die Kita Wisebärg verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Kita haftet nicht für verlorene oder defekte Gegenstände, die den Kindern gehören. Die Versicherung der Kinder (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) ist Sache der Eltern / Erziehungsberechtigten.

20. Abwesenheit / Ferien

In der Berechnung der Tarife sind Abwesenheiten der Kinder (Ferien, Feiertage und Krankheit) bereits berücksichtigt. Abwesenheiten berechtigen daher nicht zu einem Abzug oder einer Kompensation, da der Betreuungsplatz auch in der Abwesenheit reserviert ist. Ferien und Abwesenheiten sind so früh wie möglich der Kita-Leitung mitzuteilen, damit die Leitung planen kann.

21. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen und kantonalen Richtlinien werden gemäss Vorschriften eingehalten. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, wurde ein eigenes Hygiene- sowie Notfall- und Sicherheitskonzept erarbeitet.

22. Räumlichkeiten und Lage

Die Kita Wisebärg befindet sich an der Schulstrasse 50, im Dorfkern von Rünenberg. Parkplätze befinden sich gegenüber des Eingangs. Der Dorfspielplatz und die Nähe zum Wald bieten optimale Ausflugsmöglichkeiten im Freien. Eine gute Postautoverbindung erweitert die Freizeitgestaltung für besondere Ausflugsziele.

Der Gruppenraum befindet sich im Obergeschoss und bietet den Kindern mit einer themenbezogenen Aufteilung Platz für viel Kreativität und Spiel. Zudem befindet sich ein Schlaf- und Rückzugszimmer auf der selben Etage, in welchem sich die Kinder ausruhen und schlafen können.

Die Küche, der Essbereich und ein separater Raum für die Hausaufgabenbetreuung befinden sich im Erdgeschoss. Ein kleiner Garten mit Sandkasten, Beeten, Mudkitchen und Platz zum Spielen rundet die Räumlichkeiten der Kita Wisebärg ab.

23. Anmeldung und Betreuungsvertrag

Die Anmeldung eines Kindes für die Kita Wisebärg erfolgt über den Betreuungsvertrag. Grundlage für diesen Vertrag ist dieses Betriebskonzept. Alle persönlichen Daten werden stets vertraulich behandelt.

Änderungen der Kontaktdaten, müssen der Kita-Leitung umgehend mitgeteilt werden.

24. Abholung eines Kindes durch Drittpersonen

Wird ein Kind von einer Person abgeholt, die nicht im Betreuungsvertrag aufgelistet ist, muss dies der Kita-Leitung frühzeitig mitgeteilt werden. Geschieht dies kurzfristig, braucht die Kita-Leitung einen vollständigen Namen, um einen Abgleich mit einem Personalausweis zu machen. Wurde die Kita-Leitung nicht rechtzeitig informiert, ist die Kita Wisebärg berechtigt, die Mitgabe des Kindes einer nicht berechtigten Person zu verweigern, bis ein Elternteil / Erziehungsberechtigter kontaktiert werden konnte.